

geben werden konnte, ob das Berechnungsquantum in der betreffenden Finanzperiode ausreichen würde, so stellt sich doch gerade für die instehende Finanzperiode ein höherer Bedarf in Aussicht, wo höchst wahrscheinlich der volle Betrag der postulirten Summe aufzuwenden sein wird. Es ist daher der Wunsch hier auszusprechen, daß es bei dem Postulate sein Bewenden habe.

Abg. v. d. Beeck: Der Herr Regierungscommissar dürfte mich beruhigen, so daß ich meinen Antrag wieder fallen ließe, wenn er die Gefälligkeit hätte, die hier einschlagenden Ausgaben, wie sie in den Jahren 1855 und 1856 stattgefunden, näher anzugeben.

Königlicher Commissar Frhr. v. Weissenbach: Zwar bin ich nicht im Stande die Ausgaben, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, genau zu specialisiren, wohl aber darauf hinzuweisen, daß diejenigen, die in nächster Zeit bevorstehen, unter andern ein Ablösungscapital wegen eines Fahrrechts mitenthaltend werden, welches möglicherweise für sich allein den größten Theil des vorliegenden Postulats in Anspruch nehmen wird.

Präsident Dr. Haase Wünscht sonst noch Jemand darüber zu sprechen? Herr Abg. Dr. Hertel hat das Wort.

Abg. Dr. Hertel: Ich gestatte mir zu bemerken, daß es ziemlich gleichgiltig sein wird, ob die geehrte Kammer dieses Postulat annimmt oder ablehnt, denn es ist bei der Annahme nicht ausgesprochen, daß irgend Jemand etwas von diesem Postulat bekommen soll, so lange nicht eine Verbindlichkeit dazu Seiten der Staatsregierung anerkannt wird. Die Erfahrung, wohl im ganzen Lande, spricht aber dafür, daß die fisciatische Verwaltung nicht leicht Ansprüche anerkennt, die nicht begründet sind; wer einmal einen Proceß gegen den Fiscus gehabt oder geführt hat, wird wohl umgekehrt bisweilen gern haben wünschen mögen, daß es leichter sei, etwas von ihm zu erlangen. Bietet sich nun nicht die Gelegenheit für die hohe Staatsregierung dar, daß dieser Position Angehörige vollständig zu verausgaben, dann wird im künftigen Rechenschaftsbericht der Fall eintreten, daß die vorliegende Summe als nicht ganz gebraucht aufgeführt wird. Das nicht Verbrauchte wird als eine Ersparniß auftreten. Sollte sie aber im Fall der Ablehnung dennoch gebraucht werden, so wäre das weniger angenehm. Unter diesen Umständen hat die Deputation kein Bedenken gefunden, das Postulat gerade wieder in der vorigen Höhe zu bevormworten. Wie gesagt, es kommt auf Eins hinaus, die geehrte Kammer mag nun dieses Postulat bewilligen oder nicht, in der Sache wird nichts geändert, auch für die Besteuerung kann dadurch keine Aenderung herbeigeführt werden.

Abg. v. Griegern: Ich werde für die 10,000 Thaler stimmen, mit Rücksicht auf die Erläuterung, die uns von dem königlichen Herrn Commissar gegeben worden ist, die

dahin geht, daß doch eine gewisse Vermuthung wenigstens vorhanden ist, daß diese ganze Summe gebraucht werden könnte. Außerdem würden mich die Gründe, die namentlich der letzte geehrte Sprecher anbringt, doch nicht ganz beruhigen. Ich gebe gern zu, bei jeder Berechnungssumme ist gar keine Gefahr vorhanden, allein es muß der Kammer doch immer daran liegen, auch bei der Berechnungssumme nicht mehr zu bewilligen, als was wahrscheinlich gebraucht werden wird. Wenn also große Wahrscheinlichkeit dafür vorläge, daß in der nächsten Finanzperiode höchstens nur etwa 7000 Thaler gebraucht werden könnten, so wäre keine Veranlassung vorhanden, noch mehr zu bewilligen; denn bei der schließlichen Zusammenstellung kommen doch solche Berechnungssummen mit in Ansatz und es muß daher ihre Höhe auf die Entschließung der Kammern hinsichtlich der Bewilligung der directen Abgaben doch wohl einen Einfluß äußern. Nun gebe ich gern zu, die Summe von 3,000 Thlr. ist am Ende zu unbedeutend, um in letzterer Hinsicht den Ausschlag zu geben, aber der Grundsatz ist doch immer derselbe und festzuhalten, so viel wie möglich auch bei den Berechnungssummen das Wahrscheinliche zu erfassen. Nach Dem, was der königliche Herr Commissar mitgetheilt hat, ist aber wohl gegenwärtig Veranlassung genug da, 10,000 Thlr. zu bewilligen.

Abg. Heyn: Der Herr Abg. v. d. Beeck ist mir mit seinem Antrage zuvor gekommen und ich habe ihn unterstützt und werde auch für ihn stimmen. Wenn die geehrte Deputation in ihrem Berichte selbst S. 39 gesagt hat, daß „in den Jahren 1852/54 gemeinjährig nur 7,167 Thaler gebraucht worden wären“ so sollte ich wohl auch glauben, daß sich die Geschäfte für die Folgezeit und die Proceße eher vermindern als vermehren werden, und in dieser Voraussetzung bin ich auch der Meinung, daß die hohe Staatsregierung wohl auch den Versuch machen kann, sich einstweilen mit 7,000 Thaler zu begnügen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand zu sprechen? Da dies nicht so scheint, so gebe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Poppe: Die Deputation, als sie Ihnen, meine Herren, empfahl, das Postulat von 10,000 Thalern zu bewilligen, wurde dazu durch zwei Gründe bewogen. Der eine war der, daß bereits am vorigen Landtage eine Reduction von 15,000 Thlr. auf 10,000 erfolgt war, und daß eben aus der Vorlage in Bezug auf den Rechenschaftsbericht Das hervorgeht, daß die Abminderung nicht so groß gewesen ist, als schon damals die Kammer annahm. Ich glaube, daß Niemand im Stande ist zu sagen, selbst nicht die Herren Regierungscommissare, wie viel eigentlich zu diesem Zwecke gebraucht werden kann, und das war der zweite Grund, warum die Deputation kein Bedenken trug, Ihnen zu empfehlen, diese 10,000 Thlr. zu bewilligen. Sie